

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Rechnung, des Geschäftsberichts und des Nachhaltigkeitsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2024

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 11 Abs. 2 Ziff. 4–6 des Kantonalbankgesetzes vom 28. September 1997, nach Einsichtnahme in die Anträge des Bankrates vom 27. Februar 2025 und der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 16. April 2025,

beschliesst:

I. Die Jahresrechnung 2024 und der 155. Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank über das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr sowie der Nachhaltigkeitsbericht 2024 (Bericht über nicht-finanzielle Belange) werden genehmigt.

II. Von der folgenden Gewinnverwendung gemäss gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen wird Kenntnis genommen:

Jahresgewinn (Stammhaus)	Fr. 1 112 397 822.27
Gewinnvortrag (Stammhaus)	Fr. 4 443 395.98
Bilanzgewinn (Stammhaus)	Fr. 1 116 841 218.25
<i>Gewinnausschüttung</i>	
Dividende zur Deckung der Selbstkosten	Fr. 20 660 279.00
Ordentliche Dividende zugunsten des Kantons	Fr. 184 283 808.36
Ordentliche Dividende zugunsten der Gemeinden	Fr. 170 000 000.00
<i>Gewinnrückbehalt</i>	
Zuweisung an freiwillige Reserve	Fr. 740 000 000.00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	Fr. 1 897 130.89
Zusätzliche Partizipation Kanton	
OECD-Mindeststeuer an den Kanton	Fr. 155 716 191.64
Abgeltung Staatsgarantie an den Kanton	Fr. 31 247 219.04
Gesamtpartizipation Kanton und Gemeinden	Fr. 561 907 498.04

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Stefanie Huber, Dübendorf (Präsidentin); Thomas Anwander, Winterthur; André Bender, Oberengstringen; Beat Bloch, Zürich; Astrid Furrer, Wädenswil; Hanspeter Göldi, Meilen; Andrea Grossen, Wetzikon; Roland Kappeler, Winterthur; Monika Keller, Greifensee; Thomas Lamprecht, Bassersdorf; René Truninger, Illnau-Effretikon; Sekretärin: Sandra Freiburghaus.

III. Den Bankorganen wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

IV. Mitteilung an den Bankrat der Zürcher Kantonalbank und an den Regierungsrat.

V. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Zürich, 17. April 2024

Im Namen der Aufsichtskommission
über die wirtschaftlichen Unternehmen

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Stefanie Huber Sandra Freiburghaus

I. Auftrag und Tätigkeit der Kommission

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) hat gemäss § 12 Abs. 3 des Kantonalbankgesetzes den Auftrag, Geschäftsbericht und Rechnung sowie weitere Berichte des Bankrates, neu namentlich den Nachhaltigkeitsbericht (Bericht über nichtfinanzielle Belange) und den Klimabericht, der Zürcher Kantonalbank (ZKB) zu beraten, die Erfüllung des Leistungsauftrags sowie die Einhaltung des Entschädigungsreglements für die Mitglieder des Bankrates zu überprüfen und dem Kantonsrat diesbezüglich Antrag zu stellen.

Die AWU hat die Rechnung und den Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2024, die Erfüllung des Leistungsauftrags und den Nachhaltigkeits- und Klimabericht 2024 an mehreren Sitzungen mit und ohne die Verantwortlichen der ZKB beraten. Im Laufe des Berichtsjahres informierte sich die Kommission über diverse, weitere Themen, so u. a. über das Filial- und Bancomatenkonzept der Bank, ihre Risikoexposition betreffend Spitäler und den PACTA-Klimatest. Mit dem Tätigkeitsbericht Legal und Compliance hat sie sich ebenso befasst wie mit dem Vorgehen betreffend Ausschreibung und Wahl der Revisionsstelle und der Bedeutung und den Auswirkungen von Basel III auf die Zürcher Kantonalbank und den Kanton Zürich. Nachdem die ZKB angekündigt hatte, dass sie ihren Kundinnen und Kunden ab September 2024 den Handel und die Verwahrung von ausgewählten Kryptowährungen anbietet, hat sich die AWU den Digital Asset Hub der Bank vorstel-

len lassen (vgl. Kapitel 5). Ferner waren Ursachenerforschung und Abwicklung der Zwischenfälle im IT-Bereich Gegenstand eines Austausches in der AWU, und die Kommission interessierte sich für die Strategien der ZKB betreffend Gender Diversity und Fachkräftemangel sowie den Umgang der Bank mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Im Rahmen der Visitation 2024 liess sich die Kommission das Asset Management der Zürcher Kantonalbank vorstellen (vgl. Kapitel 6).

Die eingehende Beratung des Berichts zur aufsichtsrechtlichen Prüfung des Geschäftsjahres, erstellt von Ernst & Young AG im Auftrag und nach Vorgaben der FINMA, erfolgt jeweils nach der Genehmigung von Rechnung und Geschäftsbericht der ZKB durch den Kantonsrat. Die Revisionsgesellschaft ist zu einem guten Prüfergebnis für das vorherige Geschäftsjahr 2023 gekommen; sie hat der AWU dieses im Juni 2024 im Beisein des Bankpräsidiums erläutert.

Sämtliche von der ZKB erhaltenen Informationen wurden wie immer fundiert dargelegt. Die Verantwortlichen der Bank waren stets bereit, der Kommission die notwendigen Informationen zukommen zu lassen. Auf Fragen, die sich unter anderem auch aus der Einsicht in die Protokolle der Bankratssitzungen zu verschiedenen Themen ergeben haben, hat die Kommission durchwegs nachvollziehbare Auskünfte erhalten.

2. Geschäftsjahr 2024

Konzerngewinn

Die Zürcher Kantonalbank blickt auf ein sehr ansprechendes Geschäftsjahr zurück: Ihr Konzerngewinn vor Steuern beträgt 1289 Mio. Franken, was ein Plus von 3,5% gegenüber dem Vorjahr bedeutet (wobei bei dem hervorragenden Ergebnis von 2023 zusätzliche Reserven in Höhe von 225 Mio. Franken zur Stärkung der Eigenmittelbasis gebildet wurden); er überschreitet damit bereits das dritte Jahr in Folge die Milliardengrenze. Da aufgrund der im Berichtsjahr erstmals erhobenen OECD-Mindeststeuer ein Steueraufwand von insgesamt 168 Mio. Franken resultierte (156 Mio. Franken davon entfallen auf die OECD Mindeststeuer), liegt der Konzerngewinn nach Steuern bei 1120 Mio. Franken und damit 9,5% unter dem Vorjahr.

Gesamtpartizipation von Kanton und Gemeinden

Die OECD-Mindeststeuer, welche am 1. Januar 2024 eingeführt wurde, wird entsprechend § 26a des Kantonalbankgesetzes bei der Festlegung der Dividende an Kanton und Gemeinden vollumfänglich dem Kanton angerechnet. Ein Vorjahresvergleich bezüglich der gesamten Gewinnausschüttung im Allgemeinen und des Anteils des Kantons im Speziellen ist daher nicht mehr aussagekräftig. Auf Ebene Gesamtpartizipation (d. h.

unter Berücksichtigung der OECD-Mindeststeuer und der Abgeltung Staatsgarantie) ist die Vergleichbarkeit aber weiterhin gegeben: So partizipieren der Kanton und die Gemeinden am zweitstärksten operativen Ergebnis in der Geschichte der ZKB mit 562 Mio. Franken. Nebst den Dividenden an den Kanton (184,3 Mio. Franken) und die Gemeinden (170 Mio. Franken) sowie der Dividende zur Deckung der Selbstkosten (20,7 Mio. Franken) ist darin die OECD-Mindeststeuer in eingangs bereits erwähntem Umfang von 156 Mio. Franken enthalten. Die Staatsgarantie wird dem Kanton mit rund 31 Mio. Franken abgegolten. Die letztjährige Gesamtpartizipation lag mit 558 Mio. Franken (528 Mio. Franken Gewinnausschüttung und 30 Mio. Franken Abgeltung der Staatsgarantie) nur leicht darunter. Im Rahmen des Leistungsauftrags wendete die Bank im Berichtsjahr 140 Mio. Franken zugunsten der Zürcher Bevölkerung auf (Vorjahr 161 Mio. Franken; wobei 25 Mio. Franken speziell für die Äufnung des Gründungskapitals für die ZKB Philanthropie Stiftung aufgewendet wurden).

Kennzahlen Erfolgsrechnung

Der Geschäftsertrag liegt mit 3088 Mio. Franken um 3,3% unter dem Vorjahresniveau von 3194 Mio. Franken: Dabei weist der traditionell wichtigste Ertragspfeiler der ZKB, das Zinsgeschäft, einen um 7,7% unter dem Vorjahr liegenden Nettozinserfolg von 1680 Mio. Franken auf. Dies hauptsächlich aufgrund der Leitzinssenkungen der Schweizerischen Nationalbank. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft konnte aufgrund der verhaltenen Marktdynamik mit 353 Mio. Franken nicht an das äusserst starke Vorjahr (415 Mio. Franken) anknüpfen. Demgegenüber weist der dritte zentrale Pfeiler des ZKB-Geschäftsmodells, das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft, im Berichtsjahr einen Erfolg von 1024 Mio. Franken und damit eine Steigerung von 8,9% gegenüber 2023 auf. Zurückzuführen ist das rekordhohe Ergebnis auf die Erträge des Wertschriften- und Anlagegeschäfts, das sich in einem freundlich gesinnten Börsenumfeld sowie aufgrund des Wachstums verwalteter Kundenvermögen sehr positiv entwickelt hat und mit 1152 Mio. Franken zu Buche schlägt (1022 Mio. Franken im Vorjahr). Das von der ZKB verwaltete Kundenvermögen stieg dabei per Ende 2024 um 15,5% oder 70 Mrd. Franken auf einen neuen Höchstwert von 520,8 Mrd. Franken, wobei das starke Wachstum hauptsächlich auf einen gegenüber dem Vorjahr gesteigerten Netto-Neugeldzufluss, eine positive Marktperformance und übrige Effekte zurückzuführen ist. So konnten unter anderem durch das Anfang 2024 eingeführte, kostenlose Alltagsbanking rund 30 900 neue Kundinnen und Kunden gewonnen werden. Mit einem Anteil von rund 54,4% am Geschäftsertrag bleibt das Zinsgeschäft dennoch weiterhin die mit Abstand wichtigste

Ertragssäule der ZKB. Der Anteil des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäfts liegt bei rund 33,1%, derjenige des Handelsgeschäfts bei rund 11,4%. Der übrige ordentliche Erfolg trug 1% zum Ergebnis bei.

Der Geschäftsaufwand ist im Berichtsjahr mit 1731 Mio. Franken um rund 3,1% gestiegen: Zurückzuführen ist dies auf den gesteigerten Personalaufwand auf 1223 Mio. Franken (3,7% oder 43 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr). Gleichzeitig hat die ZKB per Anfang 2024 ihr Vergütungsmodell angepasst, wobei unter anderem der Vergütungsmix eine Anpassung erfuhr, indem der Anteil der fixen Vergütung gegenüber dem variablen Teil erhöht wurde. Zu den ersten Erfahrungen und Erkenntnissen diesbezüglich wird die Kommission die ZKB im Laufe des aktuellen Jahres befragen. Der Sachaufwand erhöhte sich um 1,9% auf 508 Mio. Franken. Angestiegen sind namentlich die Kosten für Informations- und Kommunikationstechnik, die im Vergleich zum Vorjahr 13 Mio. Franken mehr betragen.

Mitarbeitende

Die Anzahl der Mitarbeitenden auf Ebene Konzern betrug 2024 zeitbereinigt 5779 Beschäftigte, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 240 Vollzeitstellen oder rund 4,3% entspricht. 430 Mitarbeitende absolvierten per Ende 2024 eine Bankfach- oder Informatiklehre, ein Mittelschulpraktikum, ein Junior- oder ein Hochschultrainee-Programm, was einer Zunahme von 1,6% oder 7 Lernenden gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft beträgt 36,9% (gegenüber 37,7% im Vorjahr). Es arbeiteten 29,8% der festangestellten Mitarbeitenden Teilzeit, wobei der Anteil teilzeitarbeitender Frauen sich auf 51,9% belief, während der Anteil der Männer 16,9% betrug.

Kapitalisierung und Erfüllung der regulatorischen Anforderungen

Sämtliche Kapital- und Liquiditätskennzahlen sind weiterhin auf hohem Niveau und übertreffen die regulatorischen Anforderungen deutlich. Als Beispiel sei die Total Loss-Absorbing Capacity auf der risikobasierten Kapitalquote (going- und gone-concern-Anforderung) von 25,7% (Vorjahr 26,8%) genannt, was die gute Kapitalisierung der Bank unterstreicht. Bei der Liquidität betragen die Kennzahlen 142% (Vorjahr 147%) bei der kurzfristigen Liquiditätsquote und 116% (Vorjahr 117%) bei der langfristigen Liquiditätsquote.

Die ZKB wird von den Ratingagenturen Fitch, Moody's und Standard & Poor's unverändert mit einem AAA bzw Aaa ausgezeichnet; auf Stand-alone-Basis (d. h. ohne Berücksichtigung der Staatsgarantie) mit einem aa-Rating von Standard & Poor's. Sie zählt damit zu den sichersten Universalbanken der Welt.

Nachhaltigkeitsbericht 2024 (Bericht über nichtfinanzielle Belange)

In Erfüllung der Berichterstattung über die «Transparenz nichtfinanzieller Belange» gemäss Schweizerischem Obligationenrecht sowie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Global Reporting Initiative (GRI) Standards berichtet die Zürcher Kantonalbank im Geschäftsjahr 2024 in ihrem Nachhaltigkeitsbericht im Sinne von Art. 964a ff. OR über die Belange Umwelt, insbesondere CO₂-Ziele, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Governance-Aspekte, einschliesslich Korruptionsbekämpfung. Der Bericht enthält diejenigen Angaben, welche zum Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf diese Belange erforderlich sind. Gemäss Art. 964c Abs. 1 OR bedarf der Bericht der Genehmigung des für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständigen Organs, namentlich des Kantonsrates. Die AWU hat sich den Bericht von der ZKB vorstellen lassen.

Nachhaltigkeit ist aufgrund des Leistungsauftrags der Zürcher Kantonalbank bereits integraler Bestandteil ihrer Konzernstrategie. Die Bank versteht unter Nachhaltigkeit «erfolgreiches wirtschaftliches Handeln und die Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft dauerhaft in Einklang zu bringen». Dafür hat sich die ZKB Nachhaltigkeitsambitionen gesetzt; diese beinhalten die Begleitung der Transformation der Wirtschaft auf dem Weg zur Nachhaltigkeit, Netto-Null sowie die Skalierung innovativer Nachhaltigkeits- und Klimalösungen und die aktive Gestaltung von Nachhaltigkeitsthemen. Initiativen, die im Jahr 2024 besonders hervorzuheben sind, sind die Einhaltung des ZKB-Nachhaltigkeitsstandards im Anlagegeschäft und die Festlegung und Erfüllung der beiden fixierten, quantitativen Klimaziele für das Hypothekengeschäft im Bereich Wohnen (2023) und seit 2024 auch im Bereich Büroimmobilien. Auch die Zinssatzreduktion für Umweltdarlehen gegenüber Festhypotheken ist hier zu nennen. Weitere Ziele für klimaintensive Sektoren für das Firmenkundengeschäft wurden definiert. In den ökonomischen und sozialen Bereichen der Nachhaltigkeit sind die Einführung des kostenlosen Alltagsbankings, die Gründung der Philanthropie-Stiftung und die Start-up-Förderungen zu erwähnen.

Klimabericht 2024

Der Klimabericht ist gemäss der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange (Art. 964a–964c OR) integraler Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts. Er beleuchtet die Optik der Gesamtbank, inklusive Klimaziele des Asset Managements gemäss Net-Zero Asset Manager Initiative (NZAM) und inklusive Risiko-Optik (Offenlegung klimabezogene Finanzrisiken). Er orientiert sich an den Empfehlungen der Taskforce on Climate-related Financial Disclosure (TCFD).

3. Bericht über die wirtschaftliche Lage der Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2024

Der Kanton Zürich haftet gemäss § 6 des Kantonalbankgesetzes für alle Verbindlichkeiten der ZKB, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Nachrangige Verpflichtungen sind durch die Haftung des Kantons nicht abgedeckt.

Gestützt auf § 12 Abs. 3 lit. 5 des Kantonalbankgesetzes nimmt die AWU Kenntnis von einem vertraulichen Spezialbericht der Revisionsstelle über die wirtschaftliche Lage der Bank im Hinblick auf die Staatsgarantie. Sie erhält diesen gleichzeitig mit dem Geschäftsbericht der ZKB. Darin werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Eigenmittelsituation, Wertberichtigungen und Rückstellungen und die Liquiditäts-situation – die für die wirtschaftliche Lage der ZKB wesentlichen Faktoren – beschrieben und beurteilt.

Anlässlich einer Kommissionssitzung wird dieser Bericht mit dem Bankpräsidium der ZKB und den Verantwortlichen der Revisionsstelle Ernst & Young AG beraten und von der Kommission zur Kenntnis genommen. Der Bericht der Revisionsstelle über die wirtschaftliche Lage der ZKB per 31. Dezember 2024 schliesst mit einer positiven Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage ab: *«Die Bank weist eine intakte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie eine solide Eigenkapitalbasis auf. Für erkennbare Risiken und erwartete Verluste im Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft bestehen in angemessenem Umfang Wertberichtigungen und Rückstellungen. Zudem verfügt die Bank über Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste, welche auf der Basis von konservativ kalibrierten Modellen berechnet werden. Schliesslich hat die Bank zur Absicherung von nicht erwarteten Verlusten Reserven für allgemeine Bankrisiken aufgebaut.»* Die Prüfungshandlungen von Ernst & Young AG haben zu keinen Feststellungen geführt, *«die darauf hindeuten würden, dass die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen bezüglich Eigenmittel und Liquidität (Mindestreserven, Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio und Liquiditätsanforderungen für systemrelevante Banken) nicht eingehalten worden sind. Die entsprechenden Ausweise zuhanden der Schweizerischen Nationalbank zeigten eine Übererfüllung der Mindestvorschriften.»*

Unter Würdigung der wirtschaftlichen Lage der ZKB per 31. Dezember 2024 bestehen nach Einschätzung der Revisionsstelle keine Hinweise, die auf eine Inanspruchnahme der Staatsgarantie schliessen lassen würden. Auch für die AWU sind keine Anzeichen erkennbar, welche auf eine solche hindeuten.

4. Leistungsauftrag 2024

4.1 Allgemein

Der Leistungsauftrag, der aus § 2 des Kantonalbankgesetzes und § 4 der Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrags abgeleitet wird, bildet das Fundament der Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank; entsprechend stellt seine Erfüllung ein strategisches Ziel der ZKB dar. Er besteht aus drei Subaufträgen: Dem Versorgungs-, dem Unterstützungs- und dem Nachhaltigkeitsauftrag. Gestützt auf §§ 13 und 14 der genannten Richtlinien erstattet die Bank jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags: Die öffentliche Berichterstattung lässt sich dem Geschäftsbericht, der auch das von der AWU gewählte Schwerpunktthema beinhaltet (vgl. Punkt 4.2), sowie dem Nachhaltigkeits- und Klimabericht entnehmen. Die Kommission erhält in Erfüllung von § 12 des Kantonalbankgesetzes darüber hinaus jeweils einen vertraulichen Bericht über den Erfüllungsgrad des Leistungsauftrags aus quantitativer und qualitativer Hinsicht.

4.2 «Leistungsauftrag 2030»

Neue Konzeptionierung durch Einführung von Wirkungsbereichen

Mit Blick auf das Jahr 2030 hat die Zürcher Kantonalbank den Leistungsauftrag strategisch weiterentwickelt und neu konzipiert. Als Grundlage dafür diente das per 1. Januar 2024 revidierte Kantonalbankgesetz, welches in seinem Zweckartikel den Begriff «nachhaltige Entwicklung» neu explizit verankert. Die ZKB hat damit den Auftrag erhalten, die Treibhausgasneutralität zu fördern und einen aktiven Beitrag zur Erreichung der kantonalen Klimaziele zu leisten, insbesondere bei energetischen Gebäudesanierungen (§§ 2 und 7 Kantonalbankgesetz).

Für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt die Berichterstattung erstmals gemäss dem vom Bankrat im Herbst 2023 verabschiedeten «Leistungsauftrag 2030». Demgemäss sind die drei Subaufträge Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag neu in acht Wirkungsbereiche unterteilt. Jeder Subauftrag enthält ausserdem einen sogenannten «Leuchtturm», ein auf Dauer angelegtes Commitment der Bank, welches für sich selbst sprechen soll:

- Der *Versorgungsauftrag* besteht neu aus dem (1) physischen und digitalen Zugang zu Finanzdienstleistungen, (2) der Qualität der Finanzdienstleistungen und (3) der Stabilität und dem Ansehen der ZKB. Das Anfang 2024 eingeführte ZKB Banking, mit dem die Jahresgebühren für Privatkonten und Debitkarten abgeschafft wurden, wird seine Wirkung auch über das Einführungsjahr hinaus entfalten.

- Der *Unterstützungsauftrag* ist in die beiden Wirkungsbereiche (4) Beitrag zur Wettbewerbskraft und (5) Beitrag zur Lebensqualität unterteilt. Hervorzuheben ist hier die 2024 gegründete ZKB Philanthropie Stiftung, die bezweckt, Projekte zu zentralen Anliegen mit Strahlkraft im ganzen Kanton in verschiedensten Bereichen wahrzunehmen.
- Der *Nachhaltigkeitsauftrag* legt den Fokus auf die (6) betriebliche Nachhaltigkeit, die (7) Nachhaltigkeit im Bankgeschäft sowie die (8) Netto-Null-Transitionsförderung. Als Leuchtturm in diesem Bereich gilt die Einführung des ZKB Nachhaltigkeitsstandards im Anlagegeschäft.

Messung der Erfüllung mittels Steuerungsmessgrössen

Zur Messung des Erfüllungsgrads der drei Subaufträge wurden insgesamt 24 Steuermessgrössen eingeführt. Die Parameter, die für die Erfüllung erreicht werden müssen, sind pro Messgrösse detailliert aufgeführt und konkret ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 21 der 24 Steuerungsmessgrössen erreicht: Alle neun Messgrössen in den drei Wirkungsbereichen zum Versorgungsauftrag wurden erfüllt. Dabei verdeutlicht im Besonderen die Erfüllung der Messgrösse «dichtestes Filialnetz im Kanton Zürich & physische Geldversorgung» aus Sicht der Bank ihr Bekenntnis, für die Zürcher Bevölkerung den dichtesten Zugang zu Finanzdienstleistungen sowie Bargeldversorgung in allen 51 Filialen zu gewährleisten. Im Rahmen des Unterstützungsauftrags wurde in beiden Wirkungsbereichen jeweils eine Messgrösse nicht erfüllt, da in der Start-up-Finanzierung und im Corporate Sponsoring die gesetzten Schwellenwerte knapp nicht erreicht wurden. Die Messgrössen Ausbildungsplätze (30 Stellen über dem Schwellenwert von 400) oder Innovations- und Bildungsförderung (1,1 Mio. Franken über dem gesetzten Schwellenwert von 2,5 Mio. Franken) wurden dagegen deutlich übertroffen. Im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsauftrag konnte schliesslich eine von acht Messgrössen, namentlich das Netto-Null-Vorbild im eigenen Unternehmen innerhalb des Wirkungsbereichs betriebliche Nachhaltigkeit, nicht erfüllt werden. Um die Senkung der Verkehrsemissionen voranzutreiben, wird ab 2025 ein interner CO₂e-Preis für Geschäftsreisen eingeführt.

Aufwendungen für den Leistungsauftrag

Im Geschäftsjahr 2024 haben die Aufwendungen für den Leistungsauftrag 140 Mio. Franken betragen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 21 Mio. Franken weniger aufgewendet, wobei die deutlich höheren Aufwendungen im Jahr 2023 auf die einmaligen Gründungskosten der ZKB Philanthropie Stiftung (Einschuss von 25 Mio. Franken) zurückzuführen waren. 63,2 Mio. Franken entfielen auf den zentralen Versorgungsauftrag der Bank, dem Unterstützungsauftrag kamen 52,9 Mio. Franken zugute und dem Nachhaltigkeitsauftrag 23,9 Mio. Franken.

Der Leistungsauftrag ist das Alleinstellungsmerkmal der Zürcher Kantonalbank. Die AWU schätzt und würdigt das Engagement der Bank, ihre diesbezüglichen strategischen Ziele laufend den gesetzlichen und gesellschaftlichen Begebenheiten anzupassen, sich bei den im Rahmen der Erfüllung des Leistungsauftrags gesetzten Zielen ständig zu verbessern und ihren Einsatz auch selbstkritisch zu reflektieren. Die AWU ist mit der Erfüllung des Leistungsauftrags durch die Zürcher Kantonalbank sehr zufrieden.

4.3 Auslandsgeschäft der Zürcher Kantonalbank (Schwerpunktthema 2024)

Seit Ende 2019 wird ein von der Kommission gewähltes Schwerpunktthema in den Geschäftsbericht integriert, welches in Form eines zusätzlichen Kapitels erörtert wird und den thematischen Fokus der Gesamterichterstattung bildet. Die Integration in den Geschäftsbericht hat den Vorteil, dass die gewählte Thematik einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann.

Als Schwerpunkt der Berichterstattung zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2024 hat sich die AWU eine vertiefte Auseinandersetzung zum Thema Auslandsgeschäft der Zürcher Kantonalbank gewünscht. Die ZKB ist dem auf den Seiten 27 bis 54 des Geschäftsberichts nachgekommen und hat das Thema im Rahmen der Jahresberichterstattung für die Kommission aufgearbeitet. Sie hat anschaulich dargelegt, welchen volkswirtschaftlichen Nutzen die Aktivitäten der Bank im Ausland für die ZKB, aber auch für die Auslandschweizerinnen und -schweizer und die Einwohnenden des Kantons bringen und in welchem Rahmen sie der Erfüllung des gesetzlichen Leistungsauftrags und der Risikodiversifikation der Bank dienen. Die Bank hebt hervor, dass das Auslandengagement einerseits auf den Bedürfnissen von Zürcherinnen und Zürichern mit Auslandsverbindungen sowie der Zürcher Wirtschaft fusst, und andererseits mit einem sehr starken Risikobewusstsein sowie aufwendigen Auswahl- und Überwachungsprozessen geführt wird. Im Bereich Asset Management führt das Angebot der Schweizer Produkte zu Skaleneffekten ohne zusätzliche Risiken für die Bank.

Die Kommission bedankt sich für die aufschlussreiche Aufarbeitung.

5. Digital Asset Hub

Im September 2024 hat die Zürcher Kantonalbank angekündigt, ihren Kundinnen und Kunden sowie Drittbanken fortan den Handel und die sichere Verwahrung von ausgewählten Kryptowährungen anzubieten. Insbesondere die Einführung der Handelsmöglichkeit für Bitcoins hat

aufgrund des hohen ökologischen Fussabdrucks von Bitcoin-Mining für politische Wellen gesorgt. Die AWU hat sich daher vertieft mit dem neuen Angebot beschäftigt.

Das Angebot der Bank für ihre Kundinnen und Kunden besteht aktuell darin, die Kryptowährungen Bitcoin und Ethereum rund um die Uhr zu handeln und zu verwahren. Die Wahl der Kryptowährung und das finanzielle Risiko liegen dabei ausschliesslich bei den Kunden. Da der Marktanteil von Bitcoin rund die Hälfte aller Kryptowährungen und ca. 85% des Handelsvolumens bei der ZKB beträgt, kann die ZKB auf das Angebot des Bitcoin-Handels nicht verzichten. Mit Ethereum steht jedoch auch eine energieeffizientere Alternative zur Verfügung. Dem hohen CO₂-Fussabdruck des Bitcoins wurde von Anfang an Rechnung getragen: So gehört zu den Massnahmen, welche die ZKB zur ressourcenschonenden Ausgestaltung des Handels verfolgt, das Net-Settlement-Verfahren. Mit diesem erfolgt ein Ausgleich der Nettopositionen aus allen Kundentransaktionen nur einmal täglich, was lediglich eine einzelne Transaktion pro Blockchain pro Tag erforderlich macht. Ausserdem adressiert die ZKB in der Produktdokumentation von Bitcoin deren Klimawirkung.

Ein Mehrwert des ZKB-Angebots ist aus Sicht der Bank, dass die Kundinnen und Kunden keine eigene Infrastruktur benötigen, sondern die digitalen Vermögenswerte als neue Assetklasse in ihrer bekannten Portfoliosicht vorfinden. Das gilt auch für die Partnerbanken der ZKB, welche dieses Angebot über ihre bankspezifischen Kanäle weitergeben können. Die Kryptowährungen werden im Rahmen eines sogenannten «Execution only»-Verhältnisses von den Kundinnen und Kunden selbstständig verwaltet, sie belasten die Bilanz der Bank nicht.

Die ZKB betonte gegenüber der Kommission, dass der Handel mit Kryptowährungen nur einen Zwischenschritt in der Entwicklung der Finanzmarktinfrastruktur bzw. des sich im Aufbau befindenden «Digital Asset Hubs» darstelle. Sie versteht das Angebot in Zusammenhang mit ihrem gesetzlichen Auftrag, die Kundenbedürfnisse im Kanton Zürich abzudecken. Dabei werden ESG-Aspekte berücksichtigt und mögliche Massnahmen zur Minimierung von unerwünschten Nebenwirkungen getroffen. Das aktuelle Angebot ist gemäss ZKB das Resultat jahrelanger Vorbereitungen, welche u. a. den internen Knowhow-Aufbau, verschiedene «Testcases» im Bankenverbund sowie die notwendigen, internen und externen Bewilligungsprozesse mit der FINMA beinhalteten.

Die Bank teilt die weitverbreitete Einschätzung von Wissenschaft und Branche, dass die Blockchain-Technologie die Finanzbranche in den nächsten Jahren tiefgreifend verändern wird. Entsprechend möchte sie darauf vorbereitet sein, wenn Blockchain für verschiedene Finanzmarktdienstleistungen Effizienzgewinne ermöglichen und somit eine breitere Anwendung erfahren wird, so beispielsweise in Zusammenhang mit Trade

Finance. Mit diversen Prozessen im Rahmen des «Digital Asset Hubs» soll darauf hingewirkt werden, eine zukunftsfähige Infrastruktur aufzubauen, welche Grundlagen und weiteres Knowhow für Blockchain-Anwendungen in der ZKB schafft.

6. Asset Management der ZKB (Visitation 2024)

Die Subkommissionen der AWU statten den einzelnen wirtschaftlichen Unternehmen jeweils einen jährlichen Besuch ab, der Gelegenheit bieten soll, einen tieferen Einblick in ein ausgewähltes Thema zu erhalten. Anlässlich der Visitation 2024 konnte sich die AWU ein Bild machen vom Asset Management der ZKB, welches unter dem Produktnamen Swisscanto operiert.

Ursprünglich im Jahr 1959 als Verwalterin von Immobilienfonds für die Schweizer Kantonalbanken gegründet, entwickelte sich Swisscanto im Laufe der Jahre zur zweitgrössten und am schnellsten wachsenden Asset Managerin in der Schweiz. Seit 1973 gab es die Swisscanto Anlagestiftung, 1993 folgte die Gründung der Swisscanto Holding AG, welche den Kantonalbanken als gemeinsame Plattform für die Entwicklung und den Vertrieb von Fonds diente. Im Jahr 2015 wurde die Übernahme und Integration der Swisscanto Gruppe in die Zürcher Kantonalbank vollzogen: Heute verwalten 260 Mitarbeitende ein Vermögen von rund 275 Mrd. Franken. Die Hauptstossrichtung der Swisscanto Strategie 2028 liegt im Ausbau des internationalen Vertriebs, in der Erweiterung ihres nachhaltigen Angebots sowie der Stärkung des Private Market Angebots. Während die Produkte von Swisscanto 100% «swissmade» sind, findet deren Vertrieb auch ausserhalb der Schweiz statt: Der Vertrieb in Europa stellt eine wichtige Priorität der Asset-Management-Strategie dar. Partner im Ausland sind aus Risikoüberlegungen jedoch nur andere Finanzinstitute, keine Unternehmen und keine Privatpersonen.

Den ZKB-Verantwortlichen war es ein Anliegen, der Kommission aufzuzeigen, dass und wie das Asset Management und die Tätigkeit einer Universalbank sich gegenseitig ergänzen. Für die Bank – und auch den Kanton als deren Eigentümer – ist das Asset Management attraktiv, da es auf die Bilanz keinen Einfluss hat; das Risiko bleibt beim Kunden.

Im Rahmen ihrer Besuche in den Bereichen Equities & Themes, Sustainability und Sales erfuhr die AWU unter anderem, wie die ZKB Engagement und Stimmrechtswahrnehmung umsetzt, welche Rolle Künstliche Intelligenz heute in der Analyse spielt und morgen vielleicht spielen könnte und wo Swisscanto aktuell Büros unterhält resp. zu eröffnen gedenkt. Bei der Nachhaltigkeit ging es um die langfristige Unternehmensperspektive, d. h. den Einklang von Ökonomie, Ökologie und Risikomanagement, wobei das nötige Wissen über ein Team von Nachhaltig-

keitsspezialisten stetig auf- und ausgebaut wird. Nicht zuletzt erlangte die Kommission auch ein besseres Bild von den Risikofaktoren des Asset Managements für den Kanton Zürich als Eigner der Bank.

Die Visitation bot auch Gelegenheit, mit den Verantwortlichen wichtige Punkte zu reflektieren, wie die weiterhin tiefe Frauenquote innerhalb des Asset Managements, v.a. in Führungspositionen, die Bedeutung der Ausbildung der Mitarbeitenden oder wie man der Bevölkerung die Bedeutung des Investierens in Fonds näherbringen kann.

Die AWU dankt allen Beteiligten für diesen wertvollen Einblick und das Engagement in ihrem Beruf. Der Einblick in die Komplexität des Umfelds ermöglicht der Kommission eine bessere Einschätzung bezüglich der Risiken für den Kanton.

8. Abschliessende Bemerkungen

Die Zusammenarbeit der AWU mit den Bankorganen der ZKB war stets von Offenheit und Vertrauen geprägt. Sämtliche Fragen wurden von den Verantwortlichen umfassend und nachvollziehbar beantwortet.

Von den Berichten der Revisionsstelle Ernst & Young AG an den Kantonsrat des Kantons Zürich betreffend Prüfung der Konzernrechnung und der Rechnung des Stammhauses, beide datierend vom 27. Februar 2025 – abgedruckt im 155. Geschäftsbericht auf Seite 210 ff. beziehungsweise Seite 235 ff. –, hat die Kommission Kenntnis genommen.

Die AWU bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der ZKB sowie den verantwortlichen Organen für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

9. Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

Die AWU hat die Rechnung und den Geschäftsbericht 2024 sowie den Nachhaltigkeitsbericht (Bericht über nichtfinanzielle Belange) 2024 der Zürcher Kantonalbank vorberaten. Der Leistungsauftrag wird erfüllt und das Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Bankrates der Zürcher Kantonalbank eingehalten. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung der Rechnung, des Geschäftsberichts und des Nachhaltigkeitsberichts (Bericht über die nichtfinanziellen Belange) der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2024. Von der Gewinnverwendung hat sie Kenntnis genommen. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat ausserdem die Entlastung der Bankorgane.